

# Niederschrift

## RAT/VIII/36

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 26.02.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

### Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

### Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor  
Branse, Martin  
Eimers, Alfred  
Espelkott, Tobias  
Everding, Klara  
Fedder, Ralf  
Hemker, Leo  
Isfort, Mechthild  
Kreutzfeldt, Brigitte  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Lembeck, Guido  
Meier, Lisa Margeaux  
Mensing, Hartwig  
Rahsing, Ewald  
Reints, Hermann  
Schaten, Carina  
Schenk, Klaus  
Schubert, Franz  
Schulze Baek, Franz-Josef  
Söller, Hubert  
Steindorf, Ralf  
Tendahl, Ludgerus  
Weber, Winfried  
Wilde, Andreas

### Von der Verwaltung

Gottheil, Erich  
Roters, Dorothea  
Fuchs, Maria  
Wisner-Herrmann, Sabine

Allgemeiner Vertreter  
Gleichstellungsbeauftragte bis TOP 7 ö.S.  
Kämmerin  
Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Meier, Frank  
Riermann, Günter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17. Februar 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass der TOP 3 „Antrag auf Löschung einer Bauverpflichtung und Änderung des Bebauungsplanes für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick“ der nicht öffentlichen Sitzung versehentlich auf die Tagesordnung gelangt ist. Dieser TOP sei bereits in der Sitzung des Rates am 6. Februar 2014 beraten und beschlossen worden. Er schlägt daher vor, den TOP 3 nö. S. abzusetzen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend aufrücken zu lassen und lässt darüber **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Größe von Windenergieanlagen in den geplanten Windeignungszonen - Herr Voort**

Herr Voort verweist auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Februar 2014. Bürgermeister Niehues habe dort berichtet, dass seitens der Bezirksregierung Münster teilweise die Größe der ausgewiesenen Konzentrationszonen bemängelt worden sei, da nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes die Rotoren von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der ausgewiesenen Zonen liegen müssen. Als Referenzanlagen gälten WEA mit einem Rotordurchmesser von 80 m. Betroffen sei davon insbesondere der mittlere Bereich der Zone „Rockel/Hennewich“. Herr Ahn habe zur Lösung dieses Problems vorgeschlagen, die Tabuabstände zu geschützten Landschaftsbestandteilen wie Hecken, Baumreihen und Alleen zu von 100 m auf 50 m zu verringern. Er selbst habe sich nun mit den Planungen der Bürgerwindpark GbR's befasst. Nicht eine der geplanten Anlagen erfülle dieses Kriterium. Geplant seien deutlich höhere Anlagen mit einem größeren Rotordurchmesser zwischen 101 und 122 m und einer Nabenhöhe von 123 bis 150 m. Er befürchte daher, dass die Reduzierung der Tabuflächen auf 50 m nicht ausreiche, um diese großen Anlagen zu bauen. Stattdessen werde wahrscheinlich eine erneute Änderung der Tabuflächen, möglicherweise auf 0 m, und somit eine erneute Änderung der Begründung für den Flächennutzungsplan (FNP) erforderlich.

Bürgermeister Niehues bittet Herrn Voort zu verinnerlichen, was er bereits mehrfach deutlich gemacht habe. Im FNP-Verfahren gebe es keine Standortplanungen, sondern nur die Ausweisung von Konzentrationszonen, also lediglich eine Zonenplanung. Dabei müsse man sich an die vorgegebenen Richtwerte halten. Im Regionalplan Münsterland, sachlicher Teilabschnitt Energie, sei eine Referenzanlage von 150 m zugrunde gelegt. Das habe Herr Ahn in seinen Planungen auch so übernommen. Neu sei, dass die Rotoren auch mit ihren Spitzen innerhalb der ausgewiesenen Zonen liegen müssten. Natürlich gebe es Planungen der Bürgerwindpark

GbR's. Diese wüssten aber nun, wie sie planen müssten. Kleinere Anlagen könnten ohne Probleme gebaut werden.

Die Reduzierung der Tabuabstände zu geschützten Landschaftsbestandteilen wie Hecken, Baumreihen und Alleen von 100 m auf 50 m sei zunächst ein Vorschlag von Herrn Ahn, den der Rat erst beschließen müsse. Eine Vorberatung werde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014, eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 3. April 2014 erfolgen. Wie die Entscheidung ausfalle, könne er heute noch nicht sagen.

Herr Voort stellt im Folgenden weitere Fragen, die sich auf die Standorte und das mögliche Repowering von bereits bestehenden Anlagen in den Windeignungszonen „COE 01“ und „COE 20“ beziehen.

Bürgermeister Niehues erklärt nochmals, dass die Gemeinde Rosendahl keine Standortplanung sondern lediglich eine Zonenplanung durchführe und bittet Herrn Voort, sich mit seinen speziellen Fragen doch an die Bezirksregierung bzw. an die Genehmigungsbehörden zu wenden.

## **1.2 Planungen von Windenergieanlagen trotz geplanter reduzierter Einspeisevergütung - Herr Suthoff**

Herr Suthoff fragt, ob Bürgermeister Niehues es weiterhin für sinnvoll halte, das Planungsbüro Wolters Partner zu beauftragen und Geld zu investieren, obwohl am heutigen Tage wieder in den Medien berichtet worden sei, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sinnlos sei und der Bundesregierung vorgeschlagen worden sei, die entsprechenden Richtlinien zu ändern.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es nach seiner Meinung kein besseres Büro gebe. Der Rat habe den Ausbau der Windenergie beschlossen und daher müsse die Planung fortgesetzt werden. Das Risiko einer geringeren Einspeisevergütung müssten die Investoren für sich abschätzen. Zudem sei aktuell nur davon die Rede, die Einspeisevergütung in windstarken Gebieten zu reduzieren. Er glaube nicht, dass das Münsterland davon betroffen sein werde. Er sei sicher, dass weiterhin WEA gebaut würden und zwar auch in Rosendahl.

## **1.3 Gefahrensituation für Schulkinder im Bereich Friedhofstraße/Schulweg im Ortsteil Holtwick - Herr Dudziak**

Herr Dudziak berichtet, dass er von der Gemeindeverwaltung gebeten worden sei, einen Teil seiner Hecke auf dem Grundstück Friedhofstraße 4 zurückzusetzen, um die Einsicht für Schulkinder im Kreuzungsbereich Friedhofstraße/Schulweg zu verbessern. Angeregt dadurch habe er sich weitere Gedanken zur Sicherheit der Schulkinder gemacht. Er habe festgestellt, dass das Tempo-Limit von 30 km/h kaum eingehalten werde und auch die Straßenbeleuchtung trage gerade in der dunklen Jahreszeit nicht zur Sicherheit der Schulkinder bei. Offenbar gebe es milchige und klare Kuppeln bei den Straßenlampen, wobei die Lampen mit den klaren Kuppeln deutlich helleres Licht abstrahlen. Vielleicht könne man die Lampen im Gefahrenbereich mit klaren Kuppeln versehen. Er bittet darum, über eine kostengünstige Lösung für mehr Sicherheit der Schulkinder nachzudenken.

Bürgermeister Niehues bedankt sich für die Anregung und für die bereits zurückgesetzte Hecke. Er werde eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Tempomessgerät veranlassen und eine Verbesserung der Beleuchtung prüfen.

#### **1.4 Auf den Stock setzen von Wallhecken - Herr Suthoff**

Herr Suthoff fragt, ob es möglich sei, beim Stutzen der Wallhecken zwischendurch Stücke stehen zu lassen. Er halte das für wichtig, um die Artenvielfalt zu erhalten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass in der Gemeinde Rosendahl insgesamt rd. 60 km Wallhecken vorhanden seien. Wenn dabei 300 m am Stück auf den Stock gesetzt würden, sei das nicht unbedingt schädlich. Einzelbäume würden dabei immer stehen gelassen. Diese Vorgehensweise habe sich bewährt und werde auch beibehalten. Zudem müsse man berücksichtigen, dass ein Unternehmer die Arbeiten durchführe, der dafür bezahle, dass er das Holz aus dem Rückschnitt verwerten könne.

## **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

### **2.1 Stellungnahme zum Leserbrief eines Bürgers - Herr Branse**

Fraktionsvorsitzender Branse verweist auf den Leserbrief eines Rosendahler Bürgers, in dem dieser moniert, dass der Rat sich zu Aussagen des Bürgermeisters nicht positioniert habe. Das dürfe der Rat aber gar nicht. Er bittet den Bürgermeister darum, in Zukunft bei seinen Ausführungen nicht die Sicht der Investoren ins Spiel zu bringen, um Missverständnisse zu vermeiden. Es sei wichtig, auch sprachlich zu verdeutlichen, dass eine objektive Planung durchgeführt werde.

### **2.2 Änderungswunsch zum Haushaltsplan - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf bittet darum, in den Stellenplan des Haushaltes noch zwei Ausbildungsstellen für das Jahr 2015 aufzunehmen.

Bürgermeister Niehues verweist auf die noch folgende Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes unter dem TOP 7. Er habe ohnehin vorgesehen, für 2015 wieder eine(n) Auszubildende(n) einzustellen. Wenn der Rat zwei Ausbildungsstellen wünsche, könne das noch beraten werden.

### **2.3 Verkehrssituation an der Schöppinger Straße im Bereich des Seniorenheims im Ortsteil Osterwick - Frau Everding**

Ratsmitglied Everding verweist auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Söller in der Sitzung des Rates am 17. Oktober 2013 zur Verkehrssituation an der Schöppinger

Straße im Bereich des Seniorenheimes und des gegenüberliegenden Blumenhandels. Dort befinde sich weiterhin ein Gefahrenpunkt. Sie fragt, ob es hierzu einen neuen Sachstand gebe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass inzwischen die Besitzverhältnisse im Bereich der rechtwinklig zur Straße liegenden Parkplätze geklärt worden seien. Die Grundstücksflächen befinden sich teilweise in Gemeindeeigentum und teilweise in Eigentum des Altenheims. Für eine genaue Klärung müsste aber ein Vermesser bestellt werden. Der Bereich, in dem eine Erweiterung möglich sei, so dass Fahrzeuge weiter in die Parkflächen hineinfahren könnten, befinde sich im Eigentum des Altenheims. Er gibt aber zu bedenken, dass gerade die Enge der Durchfahrt an dieser Stelle bisher dafür gesorgt habe, dass keine Unfälle mit Personenschäden passiert seien. Eine Verbreiterung der Durchfahrt lasse eine schnellere Durchfahrt zu und mache die Situation gefährlicher, da die Fahrzeuge nach wie vor rückwärts aus den Parkflächen ausparken müssten.

#### **2.4 Überflüssiges Hinweisschild an der Hauptstraße - Frau Everding**

Ratsmitglied Everding weist darauf hin, dass das „Stehcafe“ in der Straße „Elsen“ bereits seit einer Woche endgültig geschlossen sei. Ein entsprechendes Hinweisschild stehe aber noch vor der Arztpraxis „Schapiro“. Sie bittet um Entfernung des Hinweisschildes.

Bürgermeister Niehues sagt eine Erledigung zu.

#### **2.5 Daten aus der Überprüfung von privaten Brunnen im Gemeindegebiet - Herr Eimers**

Herr Eimers regt an, die Daten aus der Überprüfung von privaten Brunnen in der Gemeinde Rosendahl zu erfassen bzw. zu aktualisieren, um eine Übersicht über die Grundwassersituation in der Gemeinde zu haben.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Überprüfung der Brunnen eine Angelegenheit des Kreises Coesfeld sei. Er werde die Anfrage weitergeben und nachfragen, ob man die entsprechenden Daten bekommen könne.

### **3 Bericht aus anderen Gremien**

Es wird kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.



Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass die WIR-Fraktion es für ausreichend halte, in 2015 und den Folgejahren jeweils eine Ausbildungsstelle anzubieten, da bisher nicht alle Auszubildenden übernommen werden konnten. Zudem sei die Gesamtsituation in NRW eher so, dass insgesamt ausreichend Ausbildungsstellen zur Verfügung stünden. Er halte es nicht für sinnvoll, über Bedarf auszubilden.

Bürgermeister Niehues stimmt dem zu. Auch er halte eine Ausbildungsstelle für ausreichend.

Fraktionsvorsitzender Weber verweist darauf, dass es bisher nicht üblich gewesen sei, dass in der abschließenden Ratssitzung noch über Details des Haushaltsplans beraten werde. Der Haushaltsplanentwurf sei allen Ratsmitgliedern zugegangen und in den Haushaltsklausuren der Fraktionen beraten worden. Er wisse nicht, was das heute solle.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass es im Haupt- und Finanzausschuss mit allgemeinem Konsens zu keiner Beschlussempfehlung gekommen sei, weil die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf zur vorgelegten Änderungsliste angemeldet habe.

Er sei der Ansicht, dass man durchaus zwei Ausbildungsstellen anbieten könne, auch wenn die Auszubildenden später nicht übernommen werden könnten. Es müsste Ihnen nur vor Abschluss des Ausbildungsvertrages mitgeteilt werden, dass eine Übernahme später nicht erfolgen könne. Dann könne jeder Auszubildende selbst entscheiden, ob er eine solche Ausbildungsstelle annehmen wolle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf sieht auch für 2015 keinen Bedarf zur Übernahme von Auszubildenden, aber er weist auf die soziale Verpflichtung der Gemeinde Rosendahl hin. Die Wahrnehmung dieser Verpflichtung müsse man mit der Ehrlichkeit gegenüber den Auszubildenden verbinden, dass sie evtl. nicht übernommen werden könnten.

Ratsmitglied Everding erkundigt sich, ob es auch Initiativbewerbungen gebe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das vereinzelt vorkomme, die meisten Bewerbungen aber auf Ausschreibungen hin erfolgen. Eine Initiativbewerbung könne natürlich nur berücksichtigt werden, wenn in dem entsprechenden Jahr eine Ausbildungsstelle angeboten werde.

Ratsmitglied B. Kreuzfeldt stimmt dem Fraktionsvorsitzenden Steindorf zu, dass es zwar wichtig sei, grundsätzlich auszubilden, aber eine Übernahme nicht unbedingt erfolgen müsse. Manchmal sei es auch besser, wenn junge Leute nach ihrer Ausbildung in anderen Betrieben Erfahrung sammeln könnten.

Bürgermeister Niehues lässt sodann über den **Antrag** des Fraktionsvorsitzenden Steindorf, für das Jahr 2015 zwei Ausbildungsplätze im Stellenplan zu verankern, **abstimmen**.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17 Ja Stimmen
	3 Nein Stimmen
	5 Enthaltungen

Der Antrag ist damit **angenommen**.

Bürgermeister Niehues bittet anschließend mit dem Hinweis auf die inzwischen schon traditionelle Reihenfolge zunächst den Fraktionsvorsitzenden Steindorf (CDU), seine Haushaltsrede zu halten. Es folgen die Reden der Fraktionsvorsitzenden Mensing (WIR) und Branse (SPD), der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden

L.M. Meier (FDP) und des Fraktionsvorsitzenden Weber (Bündnis 90/Die Grünen). Die Haushaltsreden sind als **Anlagen I bis V** dem Protokoll beigelegt.

Der Rat fasst anschließend folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind und allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 20. Februar 2014 zugeleitet wurden, beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Abschluss eines Grundlagen- und Durchführungsvertrages mit dem Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. über den Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz im Sportzentrum Holtwick**  
**Vorlage: VIII/652**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 30. Januar 2014.

Nach einer kurzen Diskussion über die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme und der Feststellung, dass sich gegenüber der Vorberatung im Fachausschuss keine Änderungen ergeben, folgt der Rat dem Vorschlag des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Für den Umbau des Tennenplatzes im Sportzentrum Holtwick in einen Kunstrasenplatz ist mit dem Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. vor Beginn der planerischen Arbeiten ein Grundlagen- und Durchführungsvertrag auf der Grundlage der nachstehenden wesentlichen Bedingungen und Regelungen zu schließen:

1. Der Sportverein ist Maßnahmenträger für die Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahme, wobei das Eigentum an der Sportanlage weiterhin bei der Gemeinde Rosendahl verbleibt. Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauausführung, Bauüberwachung und Abrechnung der Maßnahme dürfen jeweils nur mit Zustimmung der Gemeinde Rosendahl und auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgewickelt werden. Zu Beginn der Planungsarbeiten ist zunächst ein Baugrundgutachten zu erstellen.
2. Soweit der Sportverein für die notwendigen Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauausführung, Bauüberwachung und Abrechnung) anstelle eines Fachbüros eine private Fachperson beauftragt, ist sicherzustellen, dass sämtliche Arbeiten auf der Grundlage der Regelungen der HOAI erbracht, ausgeführt und abgewickelt werden. Als Planunterlagen sind folgende Unterlagen notwendig: Lageplan, Höhen- und Absteckplan, Entwässerungsplan und Regelprofil. Zu den notwendigen Ingenieurleistungen gehört auch der für die Einleitung der Dränage in den Vorfluter erforderliche Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis.

Soweit die Ingenieurleistungen nicht vollständig erbracht werden und somit von Dritten zu erbringen sind, sind die hierdurch entstehenden Kosten vom Sportverein zu tragen. Die Gemeinde Rosendahl ist berechtigt, die notwendigen Leistungen, soweit sie nicht vollständig von der vom Sportverein beauftragten Fachperson erbracht werden, in eigener Verantwortung durch Dritte auf Kosten des Maßnahmenträgers ausführen bzw. erbringen zu lassen.

3. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an der Umbaumaßnahme mit einem einmaligen Investitionsanteil in Höhe von 290.000 €. Die Bereitstellung der Finanzmittel erfolgt im Haushaltsjahr 2014 mit einem Teilbetrag von 20.000 € (für vorbereitende Planungen und Arbeiten) und im Haushaltsjahr 2015 mit einem Teilbetrag von 270.000 €. Die Auszahlung des Investitionsanteils erfolgt in Teilbeträgen auf der Grundlage der jeweils nachgewiesenen Kosten. Die bisher entstandenen und noch nicht abgerechneten Fremdkosten in Höhe von rd. 2.350 € werden auf den Investitionsanteil angerechnet. Die über den Investitionsanteil in Höhe von 290.000 € hinausgehenden Kosten trägt der Sportverein in voller Höhe.
4. Sämtliche Umbauarbeiten im Bereich der künftigen Kunstrasenfläche (einschließlich Abgrenzung des Spielfeldes und der Drainageschächte und -leitungen außerhalb der Spielfläche) dürfen nur durch anerkannte Fachfirmen durchgeführt werden. Die darüber hinaus notwendigen Arbeiten (insbesondere: Pflasterungen, Planierung von Rest- und Nebenflächen, Zaunanlagen, Wiederherstellung der Baustellenzuwegung, Anpflanzungen) können vom Sportverein in Eigenleistung durchgeführt werden.
5. Der Sportverein übernimmt die laufende Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes sowie des gesamten Umfeldes und trägt alle damit verbundenen Anschaffungen (z.B. Kleinschlepper) und Materialkosten (z.B. Sand und Granulat). Die laufende Pflege beinhaltet auch die notwendigen Tiefen- und Grundreinigungen; hierzu steht dem Sportverein ein gemeindliches Pflegegerät zur Verfügung, das auch für die übrigen Kunstrasenplätze in Rosendahl eingesetzt wird. Für die Dauer der Gewährleistung für den Kunstrasenbelag ist die Pflege durch die Herstellerfirma durchzuführen; die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Sportverein. Die über die laufende Pflege und Unterhaltung hinausgehenden Instandsetzungs- und/oder Sanierungsarbeiten (z.B. Erneuerung von zonalen Einzelflächen) werden von der Gemeinde Rosendahl, die auch die hierdurch entstehenden Kosten trägt, durchgeführt.
6. Die Gemeinde Rosendahl ist bereit, dem Sportverein für eine ggf. notwendige Kreditfinanzierung zur Erzielung zinsgünstiger Darlehnskonditionen bis zu einem Betrag von 50.000 € eine Bürgschaft gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu gewähren.
7. Der Grundlagen- und Durchführungsvertrag wird für die Dauer von 30 Jahren mit stillschweigender Verlängerung geschlossen.

Der Grundlagen- und Durchführungsvertrag darf erst geschlossen werden, wenn der Haushalt 2014 rechtswirksam ist und die notwendigen Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 290.000 € im Haushalt 2014 durch Finanzmittel oder Verpflichtungsermächtigungen bereitstehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9 Ersatzbeschaffung von Standrohren für die Wasserentnahme im Versorgungsgebiet der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: VIII/672**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Februar 2014.

Ratsmitglied Rahsing verweist auf seine Anfrage in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses, ob die Feuerwehr eigene Rohre habe und auch diese nachgerüstet oder erneuert werden müssten. Er fragt, ob es hierzu einen neuen Sachstand gebe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Feuerwehr 12 eigene Standrohre habe. Fachbereichsleiter Homering habe mitgeteilt, dass diese Fragestellung auf Kreis-ebene geklärt werden solle, um zu einer einheitlichen Regelung für die Feuerwehren zu kommen. Er werde zu gegebener Zeit darüber berichten.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH einen Vertrag über die Vermietung von Standrohren auf der Grundlage der in der Sitzungsvorlage VIII/672 genannten Konditionen abzuschließen.
2. Eine Änderung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl wird dahingehend beschlossen, dass die Grundgebühr für Standrohre (je Standrohr) (Ziffer 3, Buchstabe c) ab dem 01.04.2014 aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: VIII/677**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Februar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/677 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/677 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes "Mohnweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB  
Vorlage: VIII/678**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Februar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3, § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 3 BauGB wird die **erneute** öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnweg“ im Ortsteil Darfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 4. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/679**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Februar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/679 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 **8. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: VIII/661**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Februar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/661 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 **8. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: VIII/662**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Februar 2014.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/662 als Anlage II beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15      Mitteilungen**

Verwaltungsseitig werden keine Mitteilungen vorgetragen.

**16      Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues  
Bürgermeister

Wisner-Herrmann  
Schriftführerin